



FUNGIZID

AMMARI®

**ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!**



*eingetragene
Marke der DLG



008331-00

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkstoff: 200 g/l Pyraclostrobin

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Einsatzgebiet: Getreide

Anwenderkategorie: Beruflich

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an Leber, Magen-Darm-Trakt und Nasenhöhle verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P310 BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

UFI: NEQ0-Q0NA-C002-GRJR

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien
Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

Notfallauskunft:

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670
Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012



**Chargennummer und
Herstellungsdatum:**
siehe Behälter

Inhalt: 5l



ALLGEMEINE AUFLAGEN UND ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGEN)

Anwendungsbestimmungen:

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen:

EB001-2 SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise:

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

Anwendungsbestimmungen:

NW605-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

siehe Anwendung 00B331-00/00-001, 00B331-00/00-004, 00B331-00/00-009, 00B331-00/00-011, 00B331-00/00-013, 00B331-00/00-016, 00B331-00/00-019

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - angenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

siehe Anwendung 00B331-00/00-001, 00B331-00/00-004, 00B331-00/00-009, 00B331-00/00-011, 00B331-00/00-013, 00B331-00/00-016, 00B331-00/00-019

Kulturverträglichkeit:

AMMARI® wird nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen.

Resistenzmanagement:

Um einer Resistenzentwicklung vorzubeugen, sollten Sie Präparate aus der Gruppe der QOI-Hemmer (Strobilurine) nicht häufiger als in der Anwendung beschrieben eingesetzt werden.

Wenden Sie dieses oder ein anderes Produkt, das einen Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine enthält, nicht nacheinander, d.h. ohne Unterbrechung durch eine Behandlung mit einem anderen Fungizid mit einem anderen Wirkmechanismus, an. Der Einsatz sollte nur präventiv oder nach Ausbruch der Krankheit erfolgen.

Wirkungsweise:

Pyraclostrobin (**AMMARI®**) gehört zur Gruppe der Strobilurin-Fungizide (QOIs – externe Chinon-Inhibitoren, FRAC-Gruppe C3). Pyraclostrobin zeigt Aktivität gegen mehrere Entwicklungsstadien von Pilzen, sowohl auf der Pflanzenoberfläche als auch im Pflanzengewebe. Es wirkt auf zweifache Weise und bietet sowohl schützende als auch abtötende/heilende Wirkung. Als Breitband-Fungizid verhindert Pyraclostrobin die Sporenkeimung und begrenzt das Myzelwachstum und die Sporulation.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Anwendungs-Nr.	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte
00B331-00/00-001	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Winterweichweizen
00B331-00/00-004	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Sommerweichweizen
00B331-00/00-009	<i>Rhynchosporium secalis</i> , Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Wintergerste
00B331-00/00-011	<i>Rhynchosporium secalis</i> , Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Sommergerste
00B331-00/00-013	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Dinkel, Hartweizen
00B331-00/00-016	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
00B331-00/00-019	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Triticale

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-001

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Winterweichweizen

Indikation: Braunrost (*Puccinia recondita*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Stadium Kultur: BBCH 30-71

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-004

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Sommerweichweizen

Indikation: Braunrost (*Puccinia recondita*)

Stadium Kultur: BBCH 30-71

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-009

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Wintergerste

Indikation: Rhynchosporium secalis, Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Stadium Kultur: BBCH 30-59

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-011

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Sommergerste

Indikation: Rhynchosporium secalis, Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Stadium Kultur: BBCH 30-59

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-013

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Dinkel, Hartweizen

Indikation: Braunrost (*Puccinia recondita*)

Stadium Kultur: BBCH 30-71

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-016

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Roggen

Indikation: Braunrost (*Puccinia recondita*)

Stadium Kultur: BBCH 30-71

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

Anwendungsnummer: 00B331-00/00-019

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Kultur: Triticale

Indikation: Braunrost (*Puccinia recondita*)

Stadium Kultur: BBCH 30-71

Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2
- Abstand: 21 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,25 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Wartezeit: 56 Tage

HERSTELLEN UND AUSBRINGEN DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise:

Setzen Sie nie mehr Spritzbrühe an als notwendig. Zum Spritzen nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen, die eine gute und gleichmäßige Verteilung gewährleistet.

Abdrift und Überdosierungen sind unbedingt zu vermeiden.

Spritzbrühmenge:

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird.

Ansetzen der Spritzbrühe:

Schütteln Sie den Inhalt vor dem Öffnen der Verpackung. Bestimmen Sie vor der Herstellung der Spritzbrühe genau, welche Mittelmenge und Wassermenge benötigt wird. Befüllen Sie zum Ansetzen der Spritzbrühe den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser und starten Sie das Rührwerk. Geben Sie dann die empfohlene Mittelmenge von **AMMARI®** in den Tank. Spülen Sie die geleerten Verpackungen dreimal mit Wasser und geben Sie den Inhalt ebenfalls in den Spritztank. Füllen Sie dann den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen.

Mischbarkeit:

Das Fungizid ist in der Regel gut mischbar mit anderen Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern. Zur Verbreiterung des Wirkungsspektrums und zur Resistenzvermeidung sollte **AMMARI®** in Tankmischungen ausgebracht werden. Dabei ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Mischungspartners einzuhalten. Mischungen unbedingt sofort ausbringen und das Rührwerk eingeschaltet lassen. Es können nicht alle möglichen Mischungen geprüft werden, daher übernehmen Hersteller und Vertreiber keine Garantie für Produktmischungen. Für genauere Informationen zur Mischbarkeit und bei Fragen zu möglichen Mischungspartnern konsultieren Sie bitte unsere Hotline oder den Hersteller des Mischpartners. Generell empfehlen wir nicht mehr als drei Wirkstoffe gleichzeitig zu einzusetzen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise:

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibriert werden. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren unmittelbar nach Ansetzen der Mischung aus. Mischen Sie nach jeder Unterbrechung der Ausbringung den Spritztankinhalt erneut gründlich.

Gerätereinigung:

Nach Beendigung der Arbeit muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) sorgfältig gereinigt werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewusstlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen. Das Ersthelferpersonal sollte über ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Nach Augenkontakt: Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls sie sich leicht entfernen lassen. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Einnahme: Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen

Notfallauskunft:

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

Lagerung und Entsorgung:

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 °C bis 30 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Vor Feuchtigkeit, Frost, Feuer, hohen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht rauchen, essen, trinken. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder

sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Verwenden sie leere Verpackungen nicht weiter. Geben Sie leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss ab. Geben Sie Mittelreste nicht dem Hausmüll bei, sondern liefern sie diese in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften an. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Unbeabsichtigte Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen beachte siehe Anwendungsbestimmungen und Auflagen
Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind.

Weitere Informationen/Haftungsausschluss:

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (<http://www.bvl.bund.de/psmdb>).

Haftungsbedingungen:

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen.

Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.